



Teilzeitstudium der **Verwaltungsinformatik** an der Hochschule Hannover

Chancen eröffnen und dem
Fachkräftemangel begegnen

Hintergründe und Motivation

Die Personalsituation ist vor allem in den MINT-Berufen im öffentlichen Sektor mehr als angespannt. Die Digitalisierung verlangt zudem noch mehr als bisher, sich lebenslang weiterzubilden. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es hierzu:

*„Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel wollen wir weiter konsequent um Nachwuchskräfte werben. Wir streben an, Ausbildungs- und Studienplätze bedarfsorientiert weiter auszubauen. Zudem prüfen wir den Ausbau der Kooperation zwischen dem Innenministerium und den Fachressorts der allgemeinen Verwaltung sowie eine Stärkung der Praxiszeiten in der Ausbildung und die **Stärkung von Führungskräfteprogrammen. Eine Reform des Laufbahnrechts, um insbesondere den Quereinstieg in den Verwaltungsdienst zu erleichtern, werden wir prüfen. Wir wollen die Personalgewinnung, insbesondere in den technischen Berufen der IT und der Ingenieurwissenschaften, verbessern. Die Kooperation mit den Hochschulen in Hannover und Osnabrück werden wir weiter vertiefen.**“ S. 91-92*

Das Angebot des **Teilzeitstudiums der Verwaltungsinformatik an der Hochschule Hannover** eröffnet Perspektiven und leistet einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung in Niedersachsen.

Überblick über den Studiengang

Merkmal	Ausprägung
Abschluss	Bachelor of Science (B.Sc.)
Credits	210
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester
Fächergruppe	Verwaltungswissenschaften und Wirtschaftsinformatik
Studienform und Stipendien	• Vollzeit und Teilzeit • Land, Kommunen und IT-Dienstleister bieten Stipendien an
Zulassungsmodus	Bundesweit zulassungsbeschränkt
Regelstudienzeit	7 Semester (Vollzeit)
Bewerbungsschluss	• Wintersemester 15. Juli • Sommersemester 15. Januar

Weitere Informationen unter:

<https://f4.hs-hannover.de/studium/bachelor-studiengaenge/verwaltungsinformatik-vif>

Curriculum in der Übersicht



Studienverlaufsplan Verwaltungsinformatik (VIF)				
Vorpraktikum gemäß Zulassungsordnung				
1. Studienabschnitt				
VIF-131 Wirtschaftsinformatik - Grundlagen 6 CP	VIF-141 Informatik - Grundlagen 6 CP	VIF-142 Programmieren 6 CP	VIF-102 Verwaltungshandeln 6 CP	VIF-101 Staatsrecht 6 CP
VIF-122 Rechnungswesen und Controlling 6 CP	VIF-144 Betriebssysteme und Netzwerke 6 CP	VIF-133 Projektmanagement 6 CP	VIF-107 Verwaltungsorganisation und -steuerung 6 CP	VIF-105 Rechtsanwendung in der Verwaltung 6 CP
VIF-134 Anforderungsanalyse 6 CP	VIF-143 Datenbanksysteme 6 CP	VIF-159 Schlüsselqualifikationen 6 CP	VIF-108 Electronic Government 6 CP	VIF-109 Arbeitsrecht und Vergaberecht 6 CP
2. Studienabschnitt				
VIF-201 Anwendungsprogrammierung 6 CP	VIF-202 Software Engineering 6 CP	VIF-208 Unternehmensprozesse und ERP-Systeme 6 CP	VIF-212 Digitale Transformation in der Verwaltung 6 CP	VIF-212 Verwaltung und Verwaltungsinformatik in der Praxis 6 CP
VIF-291/VIF-292 Praxisphase gemäß Praxisphasenordnung und Praxisphasenseminar 30 CP				
VIF-204 Verteilte Anwendungen 6 CP	VIF-202 Informationssicherheit 6 CP	VIF-208 IT-Organisation und -Betrieb 6 CP	VIF-213 IT-Recht 6 CP	VIF-214 Öffentliches Finanzmanagement 6 CP
VIF-297/VIF-299 Praxisphase mit Bachelorarbeit 30 CP				

Was bedeutet Teilzeitstudium?

§ 3a

Teilzeitstudium

- (1) In diesem Studiengang ist ein Teilzeitstudium gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Hannover möglich. Soweit in dieser Prüfungsordnung keine anderweitigen oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, finden auf das Teilzeitstudium die Regelungen des § 10 der Immatrikulationsordnung Anwendung.
- (2) Der Antrag auf Teilzeitstudium ist bei der Abteilung Wirtschaftsinformatik zu stellen. Das Teilzeitstudium ist jeweils für ein Studienjahr, d.h. zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester, zu beantragen. Dem Antrag hat eine Beratung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses voranzugehen.
- (3) Ein Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr- und Studienangebotes.

Vgl. Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatik (VIF) mit dem Abschluss Bachelor of Science in der Fakultät IV - Wirtschaft und Informatik, Abteilung Wirtschaftsinformatik -, an der Hochschule Hannover, (VIF PO 2020) und § 10 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Hannover

Wer darf Teilzeit studieren?

Die **formale Voraussetzung für den Hochschulzugang ist die Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**. Gemäß § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird die allgemeine (Fachhochschul-) Zugangsberechtigung nachgewiesen durch:

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- die allgemeine Fachhochschulreife (Fachoberschulabschluss) oder
- eine berufliche Qualifikation, z.B. Meister, oder
- eine qualifizierte Fortbildung im Umfang von mindestens 400 Stunden oder
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife plus ein Jahr qualifiziertes Praktikum oder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
- eine fachbezogene HZB nach einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit im Anschluss an eine mindestens dreijährige Berufsausbildung oder
- eine fachbezogene HZB durch Prüfung, auch Hochschulzugangsprüfung (Immaturenprüfung) genannt.

Weitere Informationen unter:

<https://www.hs-hannover.de/ueber-uns/organisation/servicezentrum-beratung/studienberatung/zulassung>

Fragen und Antworten

1. Verdoppeln sich die Regelstudienzeit von 7 Semestern bei einem Teilzeitstudium?

In der Theorie: Ja. In der Praxis ist es allerdings nicht zu erwarten. Es gibt u.a. die Anerkennung beruflicher Kompetenzen (<https://f4.hs-hannover.de/service/formulare-und-informationen/abteilung-wirtschaftsinformatik/anerkennung-beruflicher-kompetenzen>). Wer z.B. über einschlägige Berufspraxis verfügt, kann diese u.a. für die Anrechnung der ersten Praxisphase (ein Semester) nutzen. Auch weitere Qualifikationen sind grundsätzlich anrechenbar. Des Weiteren können Vorleistungen aus einem anderen Studium bei Vergleichbarkeit anerkannt werden. Eine **pauschale Beantwortung der Frage ist nicht möglich. Der Einzelfall muss hier gewürdigt werden.**

2. Wie muss man sich den Ablauf bei einem Teilzeitstudium vorstellen?

Studierende, die ein Teilzeitstudium aufnehmen, **studieren im normalen Studien- und Vorlesungsbetrieb.** Teilzeitstudierende können je Semester grds. höchstens die Hälfte der Leistungspunkte erwerben, die in der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Zu Beginn eines Semesters wird ein Beratungsgespräch durchgeführt, damit die Studierenden zielgerichtet das Teilzeitstudium absolvieren (siehe auch Folie 5, §3a Abs. 2).

Ganz praktisch könnte dies **derzeit im ersten Semester (23. September 2024 bis 13. Januar 2025)** folgendes bedeuten (vgl. auch Folie 4): VIF-101 „Staatsrecht“, Präsenzveranstaltung montags von 12.30 Uhr bis 15.45 Uhr; VIF-131 „Wirtschaftsinformatik Grundlagen“ Präsenzveranstaltung dienstags 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr; VIF-102 „Verwaltungshandeln“ Präsenzveranstaltung mittwochs 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr.

Es finden nicht alle Veranstaltungen in Präsenz statt.

Fragen und Antworten

3. Welche Kosten entstehen durch das Studium?

Es fallen keine Studiengebühren an, sondern nur die regulären Semesterbeiträge (Verwaltungsaufwand). Aktuelle Angaben finden Sie hier:

<https://www.hs-hannover.de/ueber-uns/organisation/akademische-angelegenheiten/studierende/semesterbeitrag-und-rueckmeldung>

4. Für wen eignet sich das Teilzeitstudium?

- Für Berufstätige, die sich weiterentwickeln und ihre Zeit frei einteilen möchten.
- Für Beschäftigte im mittleren Verwaltungsdienst, die eine Verwendung im gehobenen Dienst anstreben.
- Für Beschäftigte im öffentlichen Sektor, die sich Richtung Informationstechnik weiterentwickeln möchten.
- Für Erststudierende, die nicht Vollzeit studieren möchten.
- Für Zweitstudierende, die sich inhaltlich neuorientieren.
- Für Quereinsteiger in den öffentlichen Dienst.
- ...

Ihre Ansprechpartner

Professur für Public Management und Verwaltungshandeln

Leiter und Praxisphasenbeauftragter des Studiengangs Verwaltungsinformatik

Fakultät IV - Wirtschaft und Informatik
Abteilung Wirtschaftsinformatik
Ricklinger Stadtweg 120
30459 Hannover

Mail: andreas.schmid@hs-hannover.de

Skype: dr_andreas_schmid (permanent)

Tel: +49 511 9296 1542 (temporär)



Professur für Öffentliches Recht

Fakultät IV - Wirtschaft und Informatik
Abteilung Wirtschaftsinformatik
Ricklinger Stadtweg 120
30459 Hannover

Mail: bernd.obermoeller@hs-hannover.de

Tel: +49 511 9296 1512 (temporär)

